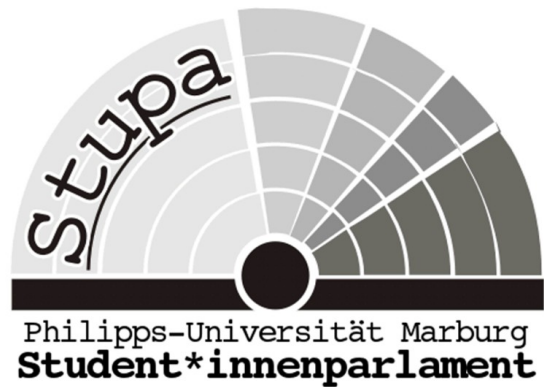


**Student\*innenparlament Marburg**  
**- Vorstand -**  
**Erlenring 5**  
**35037 Marburg**

**Telefon: (06421) 1703-0**  
**Telefax: (06421) 1703-33**  
**stupa@asta-marburg.de**

**asta-marburg.de/stupa**



Marburg, den 15.04.2022

### **Änderung des Haushaltsjahres**

Das Student\*innenparlament beschließt, dass Haushaltsjahr des AStA zukünftig, das heißt ab Ende des laufenden Haushaltsjahres 2021/2022, mit dem 1. Januar eines jeden Jahres beginnt und mit dem 31. Dezember endet.

Konkret bedeutet dies:

1.

Ersetze § 3 Haushaltsjahr der Finanzordnung der Verfassten Student\*innenschaft der Philipps-Universität Marburg „Das Haushaltsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres.“

durch

„Das Haushaltsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des selben Jahres.“

2.

Ersetze § 6 Entwurf des Haushaltsplans Satz (1) der Finanzordnung der Verfassten Student\*innenschaft der Philipps-Universität Marburg „Der Finanzvorstand erstellt unverzüglich nach seiner Wahl durch das Student\*innenparlament [...] den Entwurf eines Haushaltsplans und soll diesen nach vier Wochen zur Beschlussfassung vorlegen.“

durch

„Der Finanzvorstand erstellt unverzüglich nach seiner Wahl durch das Student\*innenparlament [...] den Entwurf eines Haushaltsplans und soll diesen spätestens vier Wochen vor Ende des laufenden Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorlegen.“

3.

Ersetze Art. 17 Satz 1 der Satzung der Verfassten Student\*innenschaft „Das Haushaltsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres.“

durch

„Das Haushaltsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des selben Jahres.“

4.

Ersetze Art. 17 Satz 2 „Der Finanzvorstand erstellt unverzüglich nach seiner Wahl durch das Student\*innenparlament [...] den Entwurf eines Haushaltsplans und soll diesen nach vier Wochen zur Beschlussfassung vorlegen.“

durch

„Der Finanzvorstand erstellt unverzüglich nach seiner Wahl durch das Student\*innenparlament [...] den Entwurf eines Haushaltsplans und soll diesen spätestens vier Wochen vor Ende des laufenden Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorlegen.“

-Der Vorstand des 56. Student\*innenparlament